



# **Offenlegungsbericht**

Nach Teil 6 IFR (Verordnung (EU) 2019/2033)  
zum 31. Dezember 2024 der

**Wellington Management Europe GmbH**

## Inhalt

1. ANWENDUNGSBEREICH	3
2. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK	4
3. UNTERNEHMENSFÜHRUNG	10
4. EIGENMITTEL	11
5. EIGENMITTELANFORDERUNGEN	15
6. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS	18
7. ANLAGESTRATEGIE	23
8. UMWELT, SOZIAL- UND UNTERNEHMENSFÜHRUNGSRISIKEN	23

# 1. Anwendungsbereich

Die Wellington Management Europe GmbH („WME“) ist gemäß § 2 Absatz 17 des Wertpapierinstitutsgesetzes („WpIG“) als mittleres Wertpapierinstitut klassifiziert und ist somit gemäß Artikel 46 Investment Firm Regulation (IFR) verpflichtet, Informationen zu den folgenden Aspekten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik
- Unternehmensführung
- Eigenmittel
- Eigenmittelanforderungen
- Vergütungspolitik und -praxis
- Anlagestrategie
- Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Dieser Verpflichtung kommt die WME mit diesem Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 für das Geschäftsjahr 2024 nach. Er wird jährlich aktualisiert und zeitgleich mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der WME veröffentlicht.

Der Unternehmensgegenstand der WME ist die Vermögensverwaltung, insbesondere die Finanzportfolioverwaltung und die individuelle Vermögensverwaltung für institutionellen Kunden (professionellen Kunden) in der gesamten EMEA-Region. Ziel der Finanzportfolioverwaltung und individuellen Vermögensverwaltung, d.h. der Verwaltung und Anlage des Vermögens von institutionellen Kunden, ist die Erwirtschaftung von Erträgen und der Kapitalerhalt unter Berücksichtigung der Risikoneigung und Anlageerfahrung des jeweiligen Kunden.

Die WME hat zum 31. Dezember 2024 zwei beaufsichtigte Niederlassungen in Mailand und Madrid, WME Succursale di Milano (seit Januar 2021), WME Sucursal en España (seit Mai 2022) und eine unbeaufsichtigte Niederlassung in Paris, Frankreich.

Die durch das Unternehmen erbrachten Finanzdienstleistungen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) beaufsichtigt, insbesondere in den Bereichen Anlagevermittlung, Anlageberatung und Portfoliomanagement gemäß § 2 Abs. 2, Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 9 WpIG. Diese regulatorischen Bestimmungen ermöglichen der Wellington Management Gruppe den Zugang zu verschiedenen europäischen Märkten im Rahmen des EU-Passportings.

## 2. Risikomanagementziele und -politik

### 2.1 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die WME hat eine Risikomanagementfunktion gemäß den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingerichtet. Dabei verpflichtet sich die WME bewährte Verfahren bei der Identifizierung, Bewertung, Minderung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken anzuwenden, um sicherzustellen, dass Risiken auf ein akzeptables Maß reduziert oder eliminiert werden zur Erreichung unserer Geschäftsziele.

Alle Mitarbeiter der WME müssen die verschiedenen Arten von Risiken verstehen und die Verantwortung für die Risiken übernehmen, die mit ihrem jeweiligen Arbeitsbereich verbunden sind. Die Gesamtverantwortung des Risikomanagements verbleibt jedoch bei der Geschäftsführung. Die Risikomanagementziele von WME sind eine langfristige Verpflichtung und ein fester Bestandteil guter Management- und Governance-Praktiken.

Das Risikomanagement berücksichtigt alle für WME wesentlichen Risikokategorien gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagements (MaRisk) sowie die Risikoarten nach § 45 WpIG.

### 2.2 ROLLEN, VERANTWORTLICHKEITEN UND MANDAT

Enterprise Risk Management („ERM“) ist ein globales Team, das aus London geleitet wird. Es ist Teil von Enterprise Risk unter der Leitung des Chief Risk Officers, der wiederum an den General Counsel berichtet.

ERM unterstützt die Mission des Unternehmens, indem es das Unternehmen in die Lage versetzt, risikobewusste Entscheidungen zu treffen, das Kundenerlebnis zu verbessern, den Ruf des Unternehmens zu schützen und Verluste durch Fehler zu minimieren. ERM ist Eigentümer des Risikomanagement-Rahmenwerks und verantwortlich für die Umsetzung unter zur Hilfenahme von spezifischen Richtlinien, Standards und Instrumenten. Das Risikomanagement-Rahmenwerks wird durch ERM mindestens einmal jährlich auf Aktualität überprüft oder immer dann, wenn wesentliche Änderungen eintreten.

ERM berät und hinterfragt das Management der ersten Verteidigungslinie in Bezug auf Risikoidentifikations- und Überwachungstechniken, risikobewusste Entscheidungsfindung, die Gestaltung von Kontrollen und die Entwicklung von Risikoprioritäten und -Minimierungsstrategien durch das jährliche Risk Control Self-Assessment („RCSAs“) und weitere Aktivitäten. Die Stakeholder von ERM erstrecken sich über Geschäftsbereiche, Überwaltungsausschüsse und der Geschäftsleitung. ERM kann auf alle relevanten Informationen zugreifen, wenn dies zur Erfüllung der Tätigkeiten erforderlich ist.

## 2.3 ZIELE DES RISIKOMANAGEMENTS

WME hält sich an die Ziele und Richtlinien des Risikomanagements, die darauf abzielen, durch einen integrierten Ansatz Geschäftsrisiken zu managen, um das Vertrauen unserer Anleger zu erhalten und damit das Erreichen unserer Geschäftsziele sowie eines nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolges sicherzustellen.

Im Einzelnen lauten unsere Risikomanagementziele wie folgt:

- **Schutz von Kunden, Märkten und Unternehmen:** Managen aller relevanten Risiken in Bezug auf unsere Kunden, Märkte und unser Unternehmen.
- **Fundierte Entscheidungsfindung:** Unterstützen des Unternehmens bei strategischen und operativen Entscheidungen, indem Risiken und deren wahrscheinliche Auswirkungen identifiziert werden.
- **Anpassung an sich ändernde Umstände:** Antizipieren und reagieren auf sich ändernde soziale, ökologische, technologische, marktbezogene und gesetzliche Anforderungen.
- **Aufsicht:** Kontinuierliche Überwachung aller materiellen Risiken.
- **Risikoberichterstattung:** Erstellen von Risikomanagementberichten und melden von gegebenenfalls festgestellten Mängeln. Etablierung von Berichtskanäle für regelmäßige und Ad-hoc-Berichte über Hierarchien hinweg.
- **Risikomanagementkultur:** Sicherstellen, dass das Risikomanagement klar und konsequent in die Abläufe und die Kultur des Unternehmens integriert und nachgewiesen wird.
- **Risikobewusstsein:** Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit des Risikomanagements und wie dieses einen Mehrwert für das Unternehmen schaffen kann, bei allen, die an der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen beteiligt sind;
- **Best-Practice-Ansatz:** Managen der Risiken in Übereinstimmung mit sich entwickelnden Best Practices und Aufrechterhaltung von Prozessen und Verfahren, die es dem Unternehmen ermöglichen, die Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu minimieren, zu überwachen und zu berichten. Dies beinhaltet die kontinuierliche Weiterentwicklung von Methoden zur Messung und Steuerung der Risiken.
- **Einhaltung von Vorschriften:** Einhaltung relevanter regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement wie KWG, MaRisk, WpIG, DORA, usw.

Diese Ziele werden unter anderem erreicht durch:

- Aufrechterhaltung einer Risikostrategie, eines Risikorahmens und der damit verbundenen Richtlinien und Verfahren;
- Implementierung der drei Verteidigungslinien;
- Klare Definition der Rollen, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien innerhalb des Unternehmens für das Risikomanagement;
- Einbeziehung wesentlicher Risikomanagementaspekte bei der Erstellung von Berichten und bei der Entscheidungsfindung;
- Verstärkung der Bedeutung eines wirksamen Risikomanagements als Teil der täglichen Arbeit der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung;
- Führen und Nachhalten eines Registers von Risiken und Vorfallereignissen;
- Verwalten dokumentierter Prozesse für Schulungen und Anleitungen zur Bewertung von Risiken und Kontrollen;
- Durchführung regelmäßiger Risk Control Self-Assessments ("RCSAs").

## 2.4 RISIKOKATEGORIEN

Der Risikomanagementprozess berücksichtigt alle in der Regulatorik (MaRisk AT 2.2) vorgeschriebenen Risikokategorien sowie Risiken lt. § 45 WpIG und Artikel 15 IFR (siehe Kapitel 5. Eigenmittelanforderungen).

- Kontrahentenrisiko: WME ist nicht den typischen Kontrahentenrisiken ausgesetzt, die sich aus dem traditionellen Kreditgeschäft oder dem Eigenhandel ergeben. Für WME ergibt sich das Kontrahentenrisiko aus drei Quellen:
  - Handel mit Derivaten im Auftrag von Kunden im Rahmen der Portfoliomanagement-Tätigkeit.
  - Forderungen an Kunden, bei denen Entgelte oder vertragliche Verpflichtungen nicht bezahlt werden.
  - Barguthaben bei Banken, wodurch WME einem potenziellen Bankausfallrisiko ausgesetzt ist.
- WME mindert diese Risiken durch eine strenge Auswahl der Gegenparteien, eine laufende Bonitätsüberwachung und die Begrenzung von Risiken durch Besicherung, Margin Calls und eine aktive Aufsicht über derivative Gegenparteien. Operationelle Risiken wie unbezahlte Gebühren werden durch robuste Onboarding- und Inkassoprozesse gesteuert. Diese Maßnahmen stellen die Einhaltung der IFR- und WpIG-Anforderungen sicher und minimieren gleichzeitig die Exposition.
- Liquiditätsrisiko: Unter Liquiditätsrisiko versteht man die Möglichkeit, dass WME seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann, selbst wenn das Unternehmen zahlungsfähig bleibt, oder dass es die erforderlichen Mittel nur zu unverhältnismäßigen Kosten beschaffen kann. WME hat keine Bereitschaft solche Risiken einzugehen. Um diese zu mildern, verlangt WME die strikte Einhaltung seiner Strategie für das Liquiditätsrisikomanagement. Die Strategie umfasst einen Notfallfinanzierungsplan, der dazu beitragen soll, dass in Stresszeiten ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Die Geschäftsführung überprüft die Strategie jährlich. Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Wellington Management Company ist WME privat geführt, eigenfinanziert und kann bei Bedarf auf Liquidität innerhalb der Gruppe zugreifen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern sind im Verhältnis zur Bilanzsumme gering.
- Marktrisiko: WME betreibt keinen Eigenhandel und hält keine Positionen auf eigene Rechnung. Das Marktrisiko ergibt sich daher ausschliesslich aus der Verwaltung der Kundenportfolios in Übereinstimmung mit vereinbarten Anlagestrategien und -richtlinien. Diese Risiken werden im Rahmen der definierten Risikobereitschaft gesteuert und durch eine breite Portfoliodiversifikation gemindert.
- Operationelle Risiken: Zu den operationellen Risiken gehören eine Vielzahl von Risiken, darunter Compliance-Risiken, Risiken für Dritte, IT- und Informationssicherheitsrisiken, Prozessrisiken, Risiken für das Humankapital und andere Risiken. Das Management von operationellen Risiken und Reputationsrisiken hat bei WME einen besonderen Stellenwert. Es wird ein globales Risikomanagement-Team und ein Risikomanagement-Framework eingerichtet, um alle Risiken entlang der drei Verteidigungslinien kontinuierlich zu verwalten und zu überwachen. Darüber hinaus sorgt ein dedizierter lokaler Risikobeauftragter für die Umsetzung und Überwachung des Rahmenwerks auf Unternehmensebene.

## 2.5 ZUSAMMENFASSUNG DER STRATEGIEN UND PROZESSE DES RISIKO-MANAGEMENTS

### Risikobereitschaft „Risiko Appetit“

Die Erklärung zur Risikobereitschaft (Risiko Appetit) ist ein Kernelement der Risikogovernance und Risikostrategie des Unternehmens. Es bietet einen flexiblen und dennoch umfassenden Maßstab für die Überwachung und Steuerung von Risiken und Geschäftsaktivitäten von WME. Die Geschäftsführung ist bestrebt, die Risikobereitschaft im Einklang der Geschäftsziele innerhalb eines breiten Risikorahmens zu managen. Um die Geschäftsleitung dabei zu unterstützen, überwacht das EMEA-Risikokomitee regelmäßig eine Vielzahl von Risikomanagementberichten (z. B. Fehleranalysebericht, Key Risk Indicators und Risk and Control Self-Assessment), die darauf abzielen, die Exposition von WME gegenüber bestimmten Schlüsselrisiken aufzuzeigen und sicherzustellen, dass das Unternehmen die geäußerte Risikobereitschaft versteht und entsprechend handelt.

### Rahmenwerk des Risikomanagements

#### Risikogovernance

- Festlegung der Risikostrategie und einer Risikobereitschaft („Risk Appetite“) der Firma zusammen mit dem Senior Management und unter Einbezug der geltenden regulatorischen Vorschriften.
- Ermittlung desaufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs des Unternehmens und Überwachung seiner Kapitalposition insbesondere der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.
- Erstellung von Richtlinien und Verfahren sowie managen der Risikokultur.
- Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten.

#### Risikoidentifizierung und –einschätzung:

- Identifizierung von Risiken durch Verwendung unterschiedlicher Instrumente zur Risikoidentifikation wie z.B. dem jährlichen Risk and Control Self-Assessment (“RCSA”), Key Risk Indicators, Top 10 Risks Assessment und Gap-Analyse.
- Jährliche Erstellung eines Risikoinventars als eine Grundlage für die Bestimmung der Risikotragfähigkeit.

#### Risikosteuerung

- Behandlung identifizierter Risiken im Einklang mit dem vereinbarten Risikoappetit. Zu den Strategien der Risikominderung gehören die vollständige Vermeidung des Risikos, Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der potenziellen Auswirkungen des Risikos, Übertragung des Risikos auf eine andere Partei oder als letzte Option, ein Risiko begründet zu akzeptieren.

#### Risikoüberwachung und -berichterstattung

- Laufende Überprüfung der Risiken und der Wirksamkeit von Reaktionsplänen.
- ERC-Prozess zur Berichterstattung über mögliche Fehler und Event.
- Überwachung von Trends und Risiken durch Key Risk Indikatoren.
- Zusammenarbeit mit Geschäftsbereichen um geeignete Berichte, Diskussionsforen und Überwachungsintervalle einzurichten, die eine fundierte Entscheidungsfindung und die Minderung der beobachteten Risiken unterstützen.
- Regelmäßige und ad-hoc Berichterstattung an die Geschäftsleitung und an das Board of Directors.

## 2.6 THREE LINES OF DEFENSE MODEL

Das Management der Risiken bei WME erfolgt nach den "Drei Verteidigungslinien", einem weit anerkannten Rahmenwerk, das wesentliche Rollen und Verantwortlichkeiten klärt. Jeder Mitarbeiter von WME ist für bestimmte Risikoaspekte verantwortlich, während operationelle Risiken inhärent in allen ausgeführten Aktivitäten sind.

**Das Management "Erste Verteidigungslinie"** trägt die Hauptverantwortung für das Managen von Risiken im Rahmen seiner täglichen Geschäftsentscheidungen und -aktivitäten. Dazu gehört auch die Förderung einer starken Risikomanagementkultur. Insbesondere ist die erste Linie verantwortlich für (1) die Festlegung der Risikobereitschaft "Risiko Appetit" und deren Parameter, (2) Bewertung der Schlüsseltätigkeiten und der damit verbundenen Risiken, (3) Kontrollen (mit entsprechenden Nachweisen) zu implementieren und durchzuführen, (4) Reduzierung von Risiken auf ein akzeptables Niveau und (5) der Überwachung und Berichterstattung von Risiken und Aktivitäten über das Risk Control Self Assessments (RCSAs) zur kontinuierlichen Verbesserung.

**Die Aufsichtsfunktionen "Zweite Verteidigungslinie"** (Enterprise Risk Management ["ERM"] und andere Funktionen zur Unterstützung von Unternehmensrisiken wie das Third-Party-Risikomanagement) sind dafür verantwortlich, einen wirksamen Risikomanagementansatz zu entwickeln, der in der gesamten Organisation umgesetzt werden kann, und die erste Verteidigungslinie hinsichtlich der Wirksamkeit ihres Risikomanagements zu beraten und zu hinterfragen. Dazu gehört die Beratung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie bei der Entwicklung ihres Risikokontrollumfelds sowie ein gesundes Maß an fundierter Hinterfragung der Wirksamkeit des Ansatzes der ersten Verteidigungslinie. Die zweite Verteidigungslinie strebt auch eine Risikobetrachtung auf Unternehmensebene an, indem sie die wichtigsten Risiken im gesamten Unternehmen identifiziert und sich darauf konzentriert.

**Die Revision "Dritte Verteidigungslinie "** (Interne Revision) ist für eine unabhängige und objektive Risikobewertung im gesamten Unternehmen verantwortlich. Dazu gehört die unabhängige Bewertung von Risiken innerhalb des Unternehmens unter der Schirmherrschaft der Risikoausschüsse des Unternehmens; Erstellung eines Audit-Testplans; und die Durchführung detaillierter, auf Sicherheit basierender Tests in Bezug auf die Funktionsweise und Wirksamkeit von Risikokontrollen. Wie die zweite Verteidigungslinie strebt auch sie eine Sicht auf Risiken und die Wirksamkeit von Kontrollen im gesamten Unternehmen auf Unternehmensebene an.

## 2.7 RISIKOKOMITEE STRUKTUR

Das EMEA-Risikokomitee wurde von der Geschäftsleitung von WME und seinen verbundenen Unternehmen in der Region eingerichtet, um das Risikomanagement der Region zu überwachen.

Das Risikokomitee beaufsichtigt das regionale Rahmenwerk zum Managen wesentlicher Kontrollen, sowie operationeller, regulatorischer, betrieblicher und anderer, nicht investitionsbezogener Risiken und stützt sich dabei auf die Arbeit der wichtigsten Kontrollfunktionen.

Während die Hauptverantwortung für das Risikomanagement bei jedem der lokalen funktionalen Geschäftsbereiche und Rechtseinheiten liegt, ist das Risikokomitee dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass angemessene Kontrollen für identifizierte Risiken implementiert werden, und die Berichterstattung an die zuständigen Gremien gewährleistet sind.

Das EMEA Risikokomitee stimmt sich bei Bedarf mit den unternehmensweiten und anderen regionalen Risikoausschüssen ab. Es kann weitere Ressourcen im Unternehmen in Anspruch nehmen (einschließlich weiterer firmeninterner Gruppen und Ausschüsse), um bestimmte Fragen anzusprechen oder Aktualisierungen bereitzustellen, wenn das Risikokomitee solche Sitzungen für notwendig hält. Das Risikokomitee leitet alle Bedenken an die WME Geschäftsleitung weiter.

## **2.8 AUFGABEN DES RISIKOKOMITEE:**

- Abgabe relevanter Empfehlungen an die regionalen Geschäftsleiter zum Rahmenwerk des Risikomanagements der Region;
- Abgabe von Empfehlungen an die WME Geschäftsleitung in Bezug auf die interne Kapital- und Risikobewertung (ICAAP), die Risikoappetiterklärung und die Risikotoleranzen sowie andere risikobezogene Angelegenheiten;
- Beaufsichtigung der Identifizierung und Priorisierung von Risiken in der Region;
- Beaufsichtigung der Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung in identifizierten Hochrisikobereichen durch das Unternehmen;
- Unterstützung des Unternehmens und der Geschäftsleitung bei der Durchsetzung der Einhaltung der Risikomanagementrichtlinien und -verfahren der Region;
- Beaufsichtigung der Governance der verbundenen Unternehmen, die Pläne und Prozesse für die Geschäftskontinuität, das Informationssicherheitsprogramm und das Datenschutzprogramm der Region;
- Bewertung des inkrementellen Risikos neuer komplexer Geschäftsmöglichkeiten oder Änderungen im bestehenden Geschäft (in Zusammenarbeit mit anderen etablierten Gruppen und Ausschüssen, wie z. B. dem Regional Business Assessment Monitoring-Prozess) und Abgabe von Empfehlungen an die Geschäftsleitung oder die entsprechenden Genehmigungsausschüsse (z. B. das Complex Mandate Panel und das Product Innovation Committee).

### 3. Unternehmensführung

#### 3.1 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung (Management Board) besteht zum 31.12.2024 aus zwei Geschäftsführern. Die Geschäftsführung hat ein WME Management Committee eingesetzt, um die Geschäftsführung bei der Überwachung der Geschäftstätigkeit von WME zu unterstützen.

Einer der Geschäftsführer bekleidet noch folgende zusätzliche Aufsichtsratsmandate:

- Non-Executive Director (Mitglied des Aufsichtsrats) bei der WMF Public Limited Company Irland.
- Non-Executive Director (Mitglied des Aufsichtsrats) bei der Wellington Management International Limited
- Non-Executive Director (Mitglied des Aufsichtsrats) bei der Wellington Management Hong Kong Limited.

Der zweite Geschäftsführer bekleidet noch folgende Leitungsfunktion:

- Vorsitzende Geschäftsführerin Wellington Management Switzerland GmbH

#### 3.2 FÖRDERUNG DER VIELFALT IM LEITUNGSORGAN

Hervorragende Mitarbeiter sind entscheidend für die Mission unseres Unternehmens, Spitzenleistungen für unsere Kunden zu erbringen und das Leben von Millionen von Leistungsempfängern positiv zu beeinflussen. Dieser Ansatz gilt für WME und sein Management Board. Wir sind davon überzeugt, dass eine vielfältige Belegschaft, Chancengleichheit für alle Kolleginnen und Kollegen, um ihr Potenzial voll zu entfalten, und eine integrative Kultur entscheidend sind, um dieses Ziel zu erreichen. Vielfältige und integrative Teams helfen uns, differenzierte Erkenntnisse zu gewinnen, starke langfristige Anlageergebnisse zu erzielen und Lösungen für komplexe Kundenprobleme zu finden. Sie unterstützen unsere Bemühungen, weltweit die nächste Generation talentierter Mitarbeiter für uns zu gewinnen und zu fördern und stehen im Einklang mit unseren Werten und unserem Engagement für die Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.

Wir haben eine globale 5-Jahresstrategie und einen Aktionsplan für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion („GDEI“) entwickelt. Unser globaler Ansatz wird von den Führungskräften unseres Unternehmens getragen, von Managern umgesetzt, durch Personalprozesse ermöglicht, von den Mitarbeitern unterstützt und vom GDEI-Team gesteuert. Wir haben uns ehrgeizige Ziele in Bezug auf Personal, Kultur, Gemeinschaft und Investments gesetzt, die für die verschiedenen Funktionsbereiche und lokalen Büros maßgeschneidert sind, um globale Konsistenz und lokale Relevanz zu gewährleisten. Beispiele für Bereiche, in denen wir die Vielfalt verbessern möchten, sind die Vertretung von weiblichen, schwarzen, indigenen und farbigen Mitarbeitern im gesamten Unternehmen, im Management und in unseren Investmentbereichen, um unsere ehrgeizigen Ziele zu erreichen. In der Region EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika) haben wir uns unter anderem das Ziel gesetzt, das Geschlechterverhältnis in unserem Unternehmen bis Dezember 2025 wie folgt zu verbessern:

- 40-45% Frauen in Entscheidungsgremien der EMEA-Region
- 28-33% Frauen in Führungspositionen

Wir arbeiten aktiv daran, diese Ziele zu erreichen. Per September 2024 hatten wir einen Frauenanteil von 37% in Entscheidungsgremien und von 25% in Führungspositionen erreicht.

## 4. EIGENMITTEL

Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, weder klein und noch nicht verflochten sind).

a)	b)
Beträge	Quelle auf Grundlage von Referenznummern /-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	<u>15.476.819</u>	
2	KERNKAPITAL (T1)	<u>15.476.81</u>	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	<u>14.476.819</u>	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	50.000	1 a)
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	<u>13.476.819</u>	1 c)
7	Kumulierte sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen	950.000	1 b)
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
11	Sonstige Fonds		
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL		
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahrs		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte		
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	1.000.000	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	1.000	1 a)
30	Agio	999.000	1 b)
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL		
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		

34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
38	(-) Sonstige Abzüge		
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
40	<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>		
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
42	Agio		
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals		
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a	B	c
	Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	

#### Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz

1	Forderungen an Kreditinstitute			
a)	täglich fällig	7.551.802		
2	Forderungen an Kunden	13.428.188		
3	Sachanlagen	618.590		
4	Sonstige Vermögensgegenstände	629.589		
5	Rechnungsabgrenzungsposten	158.554		
	<b>Aktiva insgesamt</b>	22.386.723		

#### Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz

1	Sonstige Verbindlichkeiten	644.782		
2	Rückstellungen			
a)	Steuerrückstellungen	401.539		
b)	andere Rückstellungen	5.863.583		
	<b>Passiva insgesamt</b>	6.909.904		

#### Aktienkapital

1	Eigenkapital			
a)	Gezeichnetes Kapital	51.000		4.29
b)	Kapitalrücklage	1.949.000		8.30
c)	Bilanzgewinn	13.476.819		6
	<b>Gesamtaktienkapital</b>	15.476.819		

Meldebogen EU CCA: Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente

		<i>Ordinary Shares</i>	<i>Preference Shares</i>
1	Emittent	Wellington Management Europe GmbH	Wellington Management Europe GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	N/A	N/A
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
4	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	<i>Ordinary Shares</i>	<i>Preference Share</i>
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 0.05	EUR 1

7	Nennwert des Instruments	EUR 50.000	EUR 1.000
8	Ausgabepreis	EUR 50.000	EUR 1.000.000
9	Tilgungspreis	EUR 50.000	EUR 1.000.000
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01-Oct-18	27-May-19
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	N/A	N/A
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	N/A	N/A
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N/A	N/A
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N/A	N/A
	<i>Coupons/Dividenden</i>	N/A	N/A
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	N/A	N/A
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	N/A	N/A
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	N/A	N/A
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	N/A	N/A
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	N/A	N/A
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	N/A	N/A
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	N/A	N/A
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	N/A	N/A
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N/A	N/A
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N/A	N/A
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N/A	N/A
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N/A	N/A
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A
31	Herabschreibungsmerkmale	N/A	N/A
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	N/A	N/A
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	N/A	N/A
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	N/A	N/A
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	N/A	N/A

36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	N/A	N/A
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	N/A	N/A
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	N/A	N/A

## 5. Eigenmittelanforderungen

WME ist verpflichtet, eine Eigenmittelausstattung zu halten, die über die Eigenmittelanforderung hinausgeht und sich über die Risiken lt. §45 WpIG und Artikel 15 IFR erstreckt. Als mittlere und nicht verflochtene Wertpapierfirma ist die Eigenmittelanforderung für WME der jeweils höchste der folgenden Werte:

- Permanente Mindestkapitalanforderung
- K-Faktor-Anforderung ("KFR")
- Anforderung für fixe Gemeinkosten ("FOR")

### 5.1 PERMANENTE MINDESTKAPITALANFORDERUNG

WME ist gemäß WpIG zur Anlagevermittlung, Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung berechtigt. Die dauerhafte Mindestkapitalanforderung beträgt daher EUR 75.000.

### 5.2 K-FAKTOR-ANFORDERUNGEN

Die K-Faktor-Anforderung wird als Summe aller K-Faktoren berechnet, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens gelten und in die folgenden Kategorien unterteilt werden:

Risiko für den Kunden: umfasst Risiken, die eine Wertpapierfirma bei ihren Dienstleistungen, Tätigkeiten oder Verantwortlichkeiten trägt und die sich negativ auf die Kunden auswirken könnten

Risiko für den Markt: umfasst Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen, die eine Wertpapierfirma auf die Märkte, an denen sie tätig ist, und auf die Gegenparteien, mit denen sie Geschäfte tätigt, haben kann.

Risiko für das Unternehmen: umfasst Risiken im Zusammenhang mit der Solvenz einer Wertpapierfirma aufgrund ihrer Handelsaktivitäten und ihrer Teilnahme am Markt.

Nachfolgend sind die K-Faktor-Anforderungen von WME zusammengefasst. Sie sind nach Risikokategorien und den zugrundeliegenden K-Faktoren gegliedert:

Gesamtanforderung für K-Faktoren	Faktorbetrag (€)	Anforderung für K-Faktoren (€)
<b>Kundenrisiken</b>		3.231.731
Verwaltete Vermögenswerte	12.767.054.326	2.553.411
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten	-	-
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten	-	-
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte	-	-
<b>Marktrisiko</b>		678.321
Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko		678.321
Geleisteter Einschuss	-	-
<b>Firmenrisiko</b>		-
Ausfall der Handelsgegenpartei		-
Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte	-	-
Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte	-	-
Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko		-

### 5.3 ANFORDERUNG FÜR FIXE GEMEINKOSTEN

Die Anforderung für fixe Gemeinkosten des Wertpapierfirm entsprechen einem Viertel der entsprechenden Ausgaben des Vorjahres. Diese Berechnung beruht auf den Gesamtausgaben, die im letzten geprüften Jahresabschluss von WME (GJ zum 31. Dezember 2024) ausgewiesen sind, abzüglich aller zulässigen Abzüge. Diese Berechnung ist nachstehend dargestellt:

	Betrag (€)
Anforderung für fixe Gemeinkosten	3.345.426
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	13.381.703
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	42.695.019
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	
(-)Gesamtabzüge	(29.313.317)
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	(5.064.101)
(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	(21.814.756)
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an CCPs entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	
(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	
(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	
(-)Aufwendungen aus Steuern	(22.434.460)
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	-
(-)Rohstoffausgaben	-
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-

### 5.4 BEWERTUNG DER EIGENMITTELANFORDERUNG

Die Bewertung der Eigenmittelanforderung zeigt, dass es sich bei der Komponente mit dem jeweils höchsten Betrag um die FOR handelt. Dementsprechend lag die Eigenmittelanforderung des Unternehmens zum 31. Dezember 2024 bei EUR 3.345.426. Dieser Betrag überstieg die Eigenmittel von EUR 15.476.819.

### 5.6 BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTEL

Wie vorstehend dargelegt, ist die FOR für die Eigenmittelanforderung von WME entscheidend. Wie im WpIG festgelegt, muss WME jederzeit über Eigenmittel und liquide Mittel in ausreichender Höhe und Qualität verfügen, um über den Konjunkturzyklus hinweg finanziell tragfähig zu bleiben. Darüber hinaus muss das Unternehmen in der Lage sein, potenzielle Schäden aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu beseitigen und eine geordnete Abwicklung durchzuführen, um Schäden für Kunden und andere Marktteilnehmer zu minimieren.

WMIL verfügt über einen internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP), der mindestens einmal jährlich vom Management Board verabschiedet wird. Ziel des ICAAP ist es, sicherzustellen, dass angemessene Kontrollen vorhanden sind, um potenzielle Schädigungen, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben können, zu erkennen und angemessen zu mindern. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

Eine Bewertung der Geschäftsstrategie, der laufenden Aktivitäten und der erwarteten zukünftigen Aktivitäten.

- Stresstests des Geschäftsmodells unter Anwendung von Negativszenarien von unterschiedlicher Art und Dauer. Diese Stresstestszenarien bewerten die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Eigenmitteln und liquiden Mitteln, einschließlich bei Anwendung geeigneter Managementmaßnahmen und Notfallpläne.

- Eine Überprüfung der Ereignisse, die ein potenzielles Abwicklungsszenario auslösen könnten, und eine Bewertung der angemessenen Höhe von Eigenmitteln und Liquidität, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass dies in geordneter Weise erfolgt und der Schaden für Kunden, Märkte und andere wichtige Interessengruppen so gering wie möglich gehalten wird.

Der ICAAP berücksichtigt das operationelle Risiko, das Kreditrisiko und das Marktrisiko des Unternehmens unter Anwendung der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Berechnungsgrundlagen. Er kommt zu dem Schluss, dass das Unternehmen sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressszenarien ausreichend kapitalisiert war.

Das Unternehmen hält Kapital in erster Linie füraufsichtsrechtliche und Finanzierungszwecke. Daher konzentriert sich das Kapitalverwaltungsprogramm auf die Analyse von Kapitalprojekten und potenziellen Dividendenausschüttungen auf der Grundlage von Kapitalprognosen, um sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit erfüllt werden. Die wichtigsten Kapitalquellen des Unternehmens sind Gewinnrücklagen und Kapitaleinlagen. Es wird davon ausgegangen, dass der zukünftige Kapitalbedarf aus Gewinnrücklagen gedeckt wird. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung weiterhin das im ICAAP festgelegte Risikoprofil des Unternehmens angemessen widerspiegelt.

# 6. Vergütungspolitik und -praxis

## 6.1 EINLEITUNG

Diese Angaben zur Vergütung beziehen sich auf die Wellington Management Europe GmbH („WME“), eine bei der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin registrierte Wertpapierfirma. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraxis von WME sind so ausgestaltet, dass sie den Anforderungen des in deutsches Recht umgesetzten EU-Reglements für Wertpapierfirmen (IFD/IFR), einschließlich der Bestimmungen des Entwurfs der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung (Wpl-VergV) (zusammen die „Vergütungsregeln“), entsprechen.

Nach den Klassifizierungen gemäß dem Reglement für Wertpapierfirmen gilt WME als mittelgroße Wertpapierfirma (Klasse 2) und ist kein „bedeutendes Institut“. Aufgrund der Höhe der Bilanzaktiva von WME profitiert das Unternehmen von einer Ausnahmeregelung gemäß Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034, § 11 Absatz 1 des Entwurfs der deutschen Vergütungsverordnung für Wertpapierfirmen (Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung; „Wpl-VergV-E“) in Verbindung mit § 44 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz – WplG). Dies bedeutet, dass WME nicht verpflichtet ist, die variable Vergütung aufzuschieben und in Instrumenten auszuzahlen oder einen Vergütungsausschuss einzurichten.

## 6.2 VERGÜTUNGSPHILOSOPHIE UND VERGÜTUNGSPRAXIS

Die Vergütungspraxis von WME zielt darauf ab, ein Vergütungsumfeld zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, das talentierte Mitarbeiter im Einklang mit den Anforderungen der Vergütungsregeln anzieht, motiviert und langfristig an das Unternehmen bindet. Wellington Management ist der Ansicht, dass seine Mitarbeiter auf eine Art und Weise vergütet werden sollten, die (i) fair ist und Leistung im Zeitablauf belohnt, (ii) mit einem soliden und effektiven Risikomanagement vereinbar ist und dieses fördert (und von einer unangemessenen Risikobereitschaft abhält), (iii) mit der Risiko- und Geschäftsstrategie sowie mit den Zielen, Werten und Interessen des Unternehmens im Einklang steht und (iv) die Interessen der Mitarbeiter mit denen der Kunden des Unternehmens in Einklang bringt (und Interessenkonflikte vermeidet).

Der Vergütungsansatz des Unternehmens steht im Einklang mit den von der Wellington Management Group LLP (WMG) für ihre verbundenen Unternehmen weltweit (Wellington Management) eingeführten Governance-Praktiken im Bereich der Vergütung und spiegelt die Organisationsstruktur, die Kultur und die Werte von Wellington Management als private Partnerschaft wider. Der Vergütungsansatz von Wellington ist weltweit einheitlich und basiert auf einer leistungsorientierten Vergütungsphilosophie, die folgende Schlüsselkonzepte umfasst:

- einen fairen, gerechten und motivierenden Vergütungsansatz
- einen leistungsbasierten Vergütungsansatz
- eine Vergütung, die den individuellen Beitrag und den gemeinsamen Erfolg widerspiegelt
- Vergütungs- und Bonusprogramme, die umfassend und wettbewerbsfähig sind
- Konzentration auf die Gesamtvergütung bei der Belohnung von Leistung

WME fördert als Arbeitgeber die Chancengleichheit und strebt nach Fairness und Gerechtigkeit in allen Personal- und Vergütungsprozessen. Die Politik des Unternehmens zur Förderung der Chancengleichheit erstreckt sich auf die Vergütung und alle anderen Beschäftigungsbedingungen. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraxis von WME sind geschlechtsneutral.

## 6.3 GOVERNANCE UND AUFSICHT IM BEREICH DER VERGÜTUNG

WME wendet Governance- und Aufsichtsregelungen an, um ein robustes und effektives Risikomanagement bei seinen Vergütungspraktiken zu gewährleisten und die von Wellington Management festgelegten Governance-Praktiken im Bereich der Vergütung zu berücksichtigen.

## **Zuständigkeiten für Governance und Aufsicht**

Das Board of Directors von WME ist formell für die jährliche Überprüfung und Genehmigung der Vergütungspolitik von WME sowie für die Überwachung ihrer Umsetzung verantwortlich. Das Board von WME ist außerdem für die Genehmigung der Rahmenbedingungen für Risikoträger (Material Risk Takers) sowie für die Bestimmung der Risikoträger zuständig. Das Board von WME hat (zusammen mit anderen verbundenen Unternehmen in der EU) das EMEA Compensation and Talent Committee eingerichtet, um die Anwendung der Vergütungsrichtlinien und -praktiken in der gesamten Region zu überprüfen.

Eine Reihe von Kontrollgremien und Einzelpersonen geben ihren Input und genehmigen variable Vergütungen, um Transparenz und Fairness über Funktionen, Geschäftsbereiche, Regionen und Rollen hinweg zu gewährleisten. Die Vergütungspraktiken und -empfehlungen von Wellington Management unterliegen klar definierten Genehmigungs- und Governance-Prozessen, die von den Bereichen Vergütung und Sozialleistungen (Compensation and Benefits) sowie Personalwesen (Human Resources) des Unternehmens unterstützt werden.

## **Jährliche Überprüfung**

Die Vergütungspolitik von WME und ihre Umsetzung werden jährlich von unabhängigen Kontrollfunktionen überprüft. Die Ergebnisse und etwaige Empfehlungen werden der WME Geschäftsführung mitgeteilt. Die erste jährliche Überprüfung fand im Jahr 2023 für das Leistungsjahr 2022 statt.

## **6.4 RISIKOTRÄGER**

WME identifiziert alle Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Unternehmens oder die von ihm verwalteten Vermögenswerte auswirken kann („Risikoträger“ bzw. „Material Risk Takers“ oder MRTs), gemäß den Kriterien, die in den Vergütungsrichtlinien, einschließlich der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154, und den vom Board von WME von Zeit zu Zeit festgelegten Verfahren vorgegeben sind.

## **6.5 VERGÜTUNGSBESTANDETEILE**

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Vergütung (Grundgehalt und erfolgsunabhängige Leistungen) und können auch für eine leistungsabhängige variable Vergütung in Betracht gezogen werden. Die festen und variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, um sicherzustellen, dass das Unternehmen bei der variablen Vergütung völlig flexibel vorgehen kann, einschließlich der Möglichkeit, in einem bestimmten Jahr keine variable Vergütung zu zahlen, wenn dies gerechtfertigt ist. Die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile liegt im Ermessen des Unternehmens, und die Beteiligung der Mitarbeiter an einem bestimmten Vergütungsbestandteil kann je nach Funktion und Betriebszugehörigkeit variieren.

## **6.6 VERHÄLTNIS DER VERGÜTUNGSBESTANDETEILE**

Gemäß Artikel 30 Abs. 2 der Richtlinie (EU) 2019/2034 und § 8 Abs. 1 Wpl-VergV-E legt das Board von WME jährlich ein maximales Verhältnis zwischen dem fixen und dem variablen Vergütungsanteil fest, das auf der Berücksichtigung aller möglichen Szenarien beruht und den Höchstbetrag der variablen Vergütung widerspiegeln soll, der einem Risikoträger im positivsten Performance-Szenario gewährt werden könnte. Dieses Verhältnis gilt für die Risikoträger (MRTs) für das bevorstehende Leistungsjahr. Für das Jahr 2024 betrug das maximale Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bei WME 1:20 (unverändert zum Vorjahr 2023).

## **6.7 KRITERIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG EINER VARIABLEN VERGÜTUNG**

Die variablen Vergütungspools von Wellington Management werden auf der Grundlage einer Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren und Risikomanagementüberlegungen festgelegt. Pools werden auf

globaler Konzernebene nach eigenem Ermessen genehmigt, wobei eine Reihe von Kennzahlen berücksichtigt wird, die unter anderem Folgendes umfassen können:

- Assets under Management
- Einnahmen
- Verfügbares Nettoeinkommen
- Gewinne
- Investmentperformance
- Veränderungen im Personalbestand
- Bedarf an zukünftigen Investitionen in das Unternehmen
- Beurteilung der aktuellen Geschäfts- und Marktlage und der künftigen Geschäftsaussichten durch die Unternehmensleitung
- Risikorelevante Ereignisse und Ergebnisse im Berichtszeitraum
- Lokale Marktpraktiken und Maßnahmen von Wettbewerbern
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf globaler und nationaler Ebene

Bei der Festlegung der Vergütungspools werden aktuelle und zukünftige Risikoüberlegungen berücksichtigt und gegebenenfalls Anpassungen auf der Finanzierungsebene vorgenommen. Die jährlichen variablen Vergütungsaufwendungen von WME hängen von einer ausreichenden Liquidität und der Fähigkeit des Unternehmens ab, eine solide Kapitalbasis aufrechtzuerhalten.

Die Leistungsbeurteilung ist ein wichtiger Bestandteil der Talententwicklung und der Leistungskultur von WME. Auf persönlicher Ebene werden alle Mitarbeiter mindestens einmal jährlich einer formellen Leistungsbeurteilung unterzogen und erhalten darüber hinaus häufiger laufendes Feedback. Dieser Beurteilungsprozess berücksichtigt qualitative und quantitative Elemente, die für die Rolle einer Person relevant sind, sowie die kurzfristige (jährliche) und langfristige (mehrjährige) Leistung und beeinflusst die Entscheidungen über die variable Vergütung.

### **Ex-ante-Anpassungen**

Die variablen Vergütungsbestandteile können im Rahmen des Festsetzungsverfahrens für jeden WME-Mitarbeiter bzw. MRT ex ante angepasst werden. Bei der Prüfung, ob eine unterjährige Anpassung der Vergütung angemessen ist, können Compliance-Verstöße oder Verhaltensvorfälle berücksichtigt werden. Die individuelle Leistungsbeurteilung umfasst auch qualitative Aspekte, und die Boni können angepasst werden, um der Leistung in Bezug auf das Risiko- und Compliance-Verhalten Rechnung zu tragen.

### **Rückforderung**

Wellington behält sich das Recht vor, alle variablen Zahlungen oder Zuwendungen, die an einen Risikoträger ab dem Datum der Ernennung zu einem Risikoträger geleistet werden, zurückzufordern. Zu den Umständen, die zu einer Rückforderung führen können, gehören bestimmte auslösende Ereignisse im Zusammenhang mit individuellem Fehlverhalten oder der Nichteinhaltung von Standards der Eignung und des Anstands, wesentlichen Fehlern im Risikomanagement und finanziellen Fehldarstellungen, für die die betreffende Person verantwortlich ist und die zu einer höheren Vergütung geführt haben, als dies sonst der Fall gewesen wäre.

Für alle variablen Vergütungen, die einem MRT ab dem Datum seiner Ernennung zum Risikoträger gewährt werden, kann eine Rückforderung erfolgen. Die Rückforderung kann jederzeit innerhalb eines Rückforderungszeitraums von 36 Monaten ab dem Datum der Zahlung oder Zuwendung erfolgen und kann auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Person mit WME und/oder dem Ausscheiden der Person aus dem Kreis der Risikoträger fortbestehen.

### **Einfrieren**

Wellington Management behält sich darüber hinaus das Recht vor, in begründeten Fällen die Gewährung oder Auszahlung der Vergütung an einen Risikoträger zu verzögern oder auszusetzen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn eine laufende Untersuchung o.ä. die Aussetzung der Vergütung rechtfertigt.

## **Garantierte variable Vergütung**

Garantierte Boni werden nur in Ausnahmefällen gewährt und sind auf Fälle beschränkt, in denen ihre Gewährung für die Einstellung oder Weiterbeschäftigung einer Person erforderlich ist; sie werden nicht routinemäßig gewährt. WME bietet keine garantierten Boni für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr an (dies gilt gegebenenfalls auch für nicht bei WME angestellte MRTs). Für MRTs ist die garantierte variable Vergütung auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt und kann nur im Zusammenhang mit dem Eintritt in die Wellington Management-Gruppe und bei einer starken Kapitalbasis des Unternehmens garantiert werden.

### **6.8 QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG**

Für das Leistungsjahr 2024 hat WME insgesamt 16 Risikoträger identifiziert. Die folgenden quantitativen Informationen enthalten die gemäß Artikel 51 IFR geforderten Daten in Bezug auf die Vergütung der Risikoträger für das Leistungsjahr 2024.

*Angaben zur Vergütung gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (i) und (ii) IFR*

	Feste Vergütung insgesamt*	Variable Vergütung insgesamt*	Gesamtvergütung	Anzahl MRTs
MRTs in der Geschäftsleitung	588.134	€1.616.827	€2.204.962	2
Sonstige MRTs	€2.195.057	€ 4.064.116	€6.258.173	13

\*Die feste Vergütung umfasst das Grundgehalt, Rentenbeiträge, Risikoversicherungsprämien und Sozialleistungen

\*Die variable Vergütung umfasst Barprämien, Anreize, freiwillige Ausschüttungen der Partnerschaft, Abfindungen und eventuelle Buyouts bei Neueinstellungen

Da WME von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 profitiert, wird die gesamte variable Vergütung in bar ausgezahlt, die Zuteilungen unterliegen keinem Aufschub und es gibt keine Aktien oder aktiengebundenen Instrumente. Die Mitteilungspflichten nach Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iii) und (iv) finden daher keine Anwendung.

*Angaben zur Vergütung gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (v) IFR*

	Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung	Anzahl der MRTs, die eine garantierte variable Vergütung erhalten
MRTs in der Geschäftsleitung	0	0
Sonstige MRTs	0	0

*Angaben zur Vergütung gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (vi) und (vii) IFR*

Gesamtbetrag der in früheren Perioden gewährten und im Geschäftsjahr 2023 ausgezahlten Abfindungen	
MRTs in der Geschäftsleitung	0
Sonstige MRTs	0

	Gesamtbetrag der im Leistungsjahr 2023 gewährten Abfindungszahlungen*	Anzahl der Begünstigten dieser Abfindungszahlungen	Höchste an eine Einzelperson gezahlte Abfindung
MRTs in der Geschäftsleitung	0	0	0
Sonstige MRTs	€0	0	

## **7. Anlagestrategie**

Für die WME gilt die Ausnahmeregelung nach Artikel 32 Abs. 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034. Die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte der WME übertreffen nicht die erforderlichen Schwellenwerte von 100 Mio. EUR (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. a IFD).

Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Offenlegung der Anlagestrategie nach Artikel 52 IFR für die WME zum 31. Dezember 2023.

## **8. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken**

Für die WME gilt die Ausnahmeregelung nach Artikel 32 Abs. 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034, so dass sie einer Offenlegungspflicht nach Artikel 53 IFR ebenfalls nicht unterliegt.